Einladung

zur 20. ordentlichen Generalversammlung der Aktionäre



Dienstag, 29. Juni 2021, 15.00 Uhr

Notariat Zürich Altstadt Löwenstrasse 11 8001 Zürich

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

Genehmigung des Geschäftsberichts für das Geschäftsjahr 2020

Der Verwaltungsrat *beantragt* die Genehmigung des Geschäftsberichts 2020 mit Jahresrechnung sowie Konzernrechnung, unter Kenntnisnahme der Revisionsberichte.

2. Verwendung des Bilanzergebnisses

Der Verwaltungsrat *beantragt*, den Bilanzgewinn von CHF 9138557 an die freiwilligen Gewinnreserven zu übertragen.

3. Kapitalveränderungen

Erläuterung:

Auch im Geschäftsjahr 2021 wurde und wird Kapital an die Aktionäre zurückgeführt und zwar wie folgt:

- Durch einen Aktienrückkauf, der vom 8. bis zum 19. März 2021 durchgeführt worden ist, wobei aus der «Dutch Auction» ein Rückkaufspreis von CHF 187 pro Aktie resultierte. Die in dieser Auktion und kurz danach in privaten Transaktionen zurückgekauften Aktien im Umfang von total 81843 Titeln werden an dieser Generalversammlung durch eine Kapitalherabsetzung vernichtet (vgl. 3.1).
- Durch eine Dividendenausschüttung aus freien Reserven (vgl. 3.2).

Es ist geplant, auch in den kommenden Geschäftsjahren wieder Kapital in vergleichbarer Weise, insbesondere auch durch Aktienrückkäufe an die Aktionäre zurück zu führen.

Im Weiteren soll durch Umwandlung von freien Reserven der Nennwert der Aktien erhöht werden (vgl. 4)

3.1 Kapitalherabsetzung durch Vernichtung von zurückgekauften Aktien

Der Verwaltungsrat *beantragt* eine Kapitalherabsetzung um CHF 32 737.20, durch Vernichtung von 81 843 zurückgekauften Aktien zu CHF 0.40. Artikel 4 Absatz 1 der Statuten wird demnach wie folgt geändert:

Artikel 4 Absatz 1

Das Aktienkapital der Gesellschaft beträgt CHF 109300.40 (einhundertneuntausendddreihundert Franken und 40 Rappen). Es ist eingeteilt in 273251 (zweihundertdreiundsiebzigtausendzweihunderteinundfünfzig) Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.40 (vierzig Rappen). Das Aktienkapital ist voll liberiert.

3.2 Dividenden

Der Verwaltungsrat beantragt, aus den freien Reserven eine Dividende im Betrag von CHF 10.00 abzüglich Verrechnungssteuer (vgl. dazu Traktandum 4) auszuschütten. Auf den im für die Dividendenberechtigung massgeblichen Zeitpunkt allfällig gehaltenen eigenen Aktien wird keine Dividende entrichtet.

Erläuterung:

Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Dividende von CHF 10 berechtigt, ist der 2. Juli 2021. Ab dem 5. Juli 2021 (ex-Datum) werden die Aktien ex-Dividende gehandelt. Record Date ist der 6. Juli 2021. Die Dividende wird mit Valuta 7. Juli 2021 ausbezahlt.

4. Ordentliche Kapitalerhöhung durch Umwandlung von freien Reserven

Erläuterung:

Die Eintragung dieser Kapitalerhöhung soll im Anschluss an die Eintragung der Kapitalherabsetzung gemäss Ziffer 3.1 ins Handelsregister erfolgen, somit auf der Basis des neuen Aktienkapitals von

CHF 109 300.40, eingeteilt in 273 251 Namenaktien mit einem Nennwert von CHF 0.40, dies dergestalt, dass der Nennwert pro Aktie um einen Franken pro Aktie auf neu CHF 1.40 erhöht wird.

Diese Kapitalerhöhung mittels Liberierung zu Lasten der freien Reserven hat für die Aktionäre eine Verrechnungssteuer auf der Nennwerterhöhung von CHF 1 pro Aktie und eine Einkommenssteuer auf Ebene der natürlichen Personen, welche die Aktien im Privatvermögen halten, zur Folge. Analoges gilt für die Gewinnsteuer bzw. die Einkommenssteuer der natürlichen Personen, welche die Aktien im Geschäftsvermögen halten, sofern der Buchwert der Beteiligung aufgrund der Umbuchung erhöht wird. Die Verrechnungssteuer aus dieser Kapitalerhöhung wird der Dividende gemäss Ziff. 3.2 belastet werden, womit sich die Nettoausschüttung auf CHF 6.15 beläuft (die gesamte Verrechnungssteuer auf CHF 3.85).

Der Verwaltungsrat *beantragt* somit eine ordentliche Kapitalerhöhung unter folgenden Bedingungen:

- (i) Erhöhung des Aktienkapitals um CHF 273 251 auf CHF 382 551.40 durch Erhöhung des Nennwertes pro Aktie um CHF 1. Die Einlage erfolgt durch eine Umwandlung von freien Reserven im Umfang von CHF 273 251
- (ii) Der Nennwert der 273 251 Aktien wird damit von CHF 0.40 auf CHF 1.40 erhöht. Es bestehen keine Vorrechte.
- (iii) Die Beschränkung der Übertragbarkeit der Aktien bleibt unverändet.

Die Erhöhung des Aktienkapitals ist vom Verwaltungsrat innerhalb von drei Monaten durchzuführen (Art. 650 Abs. 1 OR). Wird die Kapitalerhöhung nicht innerhalb dieser Frist ins Handelsregister eingetragen, so fällt der Beschluss der Generalversammlung dahin (Art. 650 Abs. 3 OR).

5. Entlastung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats gesamthaft Entlastung zu erteilen.

6. Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats

6.1 Genehmigung der Vergütungen an die Mitglieder des Verwaltungsrats von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022

Der Verwaltungsrat beantragt, die Vergütung des Verwaltungsrats für den Zeitraum von der ordentlichen Generalversammlung 2021 bis zur ordentlichen Generalversammlung 2022 bis zu einem Maximalbetrag von CHF 75000 (was gegenüber dem letzten Beschluss einer Reduktion von CHF 15000 entspricht) zu ge-

nehmigen. Dieser Betrag umfasst auch die Ausgaben für gesetzlich geschuldete Sozialabgaben.

6.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2020

Der Verwaltungsrat *beantragt*, den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2020 in einer nicht bindenden Konsultativabstimmung zu genehmigen.

7. Verwaltungsratswahlen

7.1 Wiederwahl des Präsidenten

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Ulrich Niederer als Mitglied und Präsident des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 wieder zu wählen.

7.2 Wiederwahl eines Verwaltungsratsmitgliedes

Der Verwaltungsrat *beantragt,* Rolf Watter als Mitglied des Verwaltungsrats für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 wieder zu wählen.

8. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses

Der Verwaltungsrat beantragt, Ulrich Niederer und Rolf Watter je einzeln für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 in den Vergütungsausschuss zu wählen.

9. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Ernst & Young AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2021 wieder zu wählen.

10. Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat *beantragt*, Karim Maizar, Kellerhals Carrard Zürich, Zürich, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter für eine Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2022 wieder zu wählen.

Unterlagen, Teilnahme und Vertretung

Der Geschäftsbericht 2020 mit Jahresrechnung und Konzernrechnung, Revisionsberichten und Vergütungsbericht 2020 liegt bei **AP Alternative Portfolio AG, Europaallee 21, 8004 Zürich,** zur Einsicht auf und wird den Aktionären auf Verlangen per Post oder elektronisch zugestellt. Wenden Sie sich dafür bitte an sh-alternative-portfolio-ag@ubs.com.

Stimmberechtigt sind Personen, die am 24. Juni 2021, 17.30 Uhr, im Aktienregister eingetragen sind. Vom 24. Juni 2021, 17.30 Uhr, bis und mit 29. Juni bleibt das Aktienregister geschlossen. Die Einladungen werden am 1. Juni 2021 verschickt und am 2. Juni im SHAB veröffentlicht.

In Übereinstimmung mit der anwendbaren bundesrätlichen Verordnung wird die Generalversammlung auch in diesem Jahr ausschliesslich durch Stimmabgabe mittels unabhängigem Stimmrechtsvertreter und ohne physische Anwesenheit der Aktionäre durchgeführt. Durch die Vollmachtserteilung sind die Stimmrechte vollumfänglich gewährleistet. Für die Erteilung der Vollmacht verwenden Sie bitte die elektronische Möglichkeit (vgl. unten) oder senden das ausgefüllte und unterzeichnete Vollmachtsformular an ShareCommService AG, Europastrasse 29, 8152 Glattbrugg oder direkt dem unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Karim Maizar, Kellerhals Carrard Zürich, Rämistrasse 5, Postfach, 8024 Zürich. Soweit auf der Rückseite dieses Formulars keine spezifischen Weisungen erteilt werden, wird der unabhängige Stimmrechtsvertreter Ihre Stimmen gemäss genereller Weisung im Sinne der Anträge des Verwaltungsrats abgeben. Weisungen sind elektronisch oder schriftlich (Zugang) bis zum 25. Juni 2021, 23.59 Uhr MEZ, möglich.

Der Verwaltungsrat lädt die Aktionäre ein, von der Möglichkeit der elektronischen Stimminstruktion Gebrauch zu machen und damit gleichzeitig auch einen Kommunikationsweg via E-Mail zu nutzen. Die Aktionäre können so wesentlich zeitgerechter informiert werden und sich auch selber per Internet über die Entwicklung des Portfolios orientieren. Auf dem Aktionärsportal Sherpany, welches auch über die Internetseite alternative-portfolio.ch erreichbar ist, findet sich ebenfalls der Geschäftsbericht.

Das Protokoll der Generalversammlung liegt vom 8. Juli bis zum 6. August 2021 bei AP Alternative Portfolio AG, Europaallee 21, 8004 Zürich, zur Einsicht auf.

Der Verwaltungsrat